

27.12.2015 – PM 103/2015

Tariflicher Mindestlohn am Bau

IG BAU: Höherer Mindestlohn für Bauarbeiter ab Januar

Frankfurt am Main – Ab 1. Januar 2016 haben am Bau Beschäftigte Anspruch auf einen höheren Mindestlohn. Die Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt (IG BAU) rät allen Bauarbeitern, die den tariflich vereinbarten Mindestlohn erhalten, ihre Lohnabrechnung genau zu prüfen. „Der Mindestlohn am Bau liegt deutlich über dem gesetzlichen Mindestlohn. Alle Arbeitgeber müssen diese Lohnuntergrenze einhalten. Wer weniger zahlt, handelt illegal“, sagte der Stellvertretende IG BAU-Bundesvorsitzende Dietmar Schäfers. „Immer wieder versuchen unseriöse Unternehmen, auf dem Rücken der Beschäftigten Wettbewerbsvorteile herauszuschinden. Mit Dumpinglöhnen drücken sie die Preise. Das darf sich niemand bieten lassen. Jeder muss auf seine Rechte bestehen!“

Der Mindestlohn am Bau ist für jede Arbeitsstunde, also auch für Überstunden zu bezahlen. Das gilt selbstverständlich unabhängig von der Nationalität der Beschäftigten oder dem Firmensitz.

Im Einzelnen steigen die Mindestlöhne am Bau wie folgt:

einfache, ungelernte Arbeiten (Helfer):

Lohn je Arbeitsstunde	ab 1. Januar 2015	ab 1. Januar 2016
West (inkl. Berlin)	11,15 €	11,25 €
Ost	10,75 €	11,05 €

Facharbeiten (Fachwerker, Maschinisten/Kraftfahrer):

Lohn je Arbeitsstunde	ab 1. Januar 2015	ab 1. Januar 2016
West	14,20 €	14,45 €
Berlin	14,05 €	14,30 €